

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 9005  
Druckdatum: 17.06.2016  
Version: 14

Holzschutz Imprägnierung  
Bearbeitungsdatum: 16.12.2015  
Ausgabedatum: 16.12.2015

DE  
Seite 1 / 8

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikatoren**

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 9005  
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Holzschutz Imprägnierung  
Aqua

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Beschichtung / Anstrichmittel

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller**

Saicos Colour GmbH  
Carl-Zeiss-Str.3  
D-48336 Sassenberg

Telefon: +49 (0) 2583 3037-0  
Telefax: +49 (0) 2583 3037-10

**Auskunft gebender Bereich:**

E-Mail (fachkundige Person) info@saicos.de

**1.4. Notrufnummer**

Giftnotruf Berlin: +49 (0) 30/ 30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aquatic Chronic 3 / H412

Gewässergefährdend

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

R52-53

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**

**Gefahrenhinweise**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

**enthält:**

n.a.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

EUH208 Enthält Propiconazol; 3-Iod-2-propynylbutylcarbamate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**

**Gefahrenhinweise**

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Sicherheitshinweise**

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

23 Dampf nicht einatmen.

**enthält:**

n.a.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Artikel-Nr.: 9005  
Druckdatum: 17.06.2016  
Version: 14

Holzschutz Imprägnierung  
Bearbeitungsdatum: 16.12.2015  
Ausgabedatum: 16.12.2015

DE  
Seite 2 / 8

99 Enthält 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat; Propiconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Darf nicht für Holz verwendet werden, das mit Lebens- oder Futtermitteln in direkte Berührung kommt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Beschreibung** Wasserverdünnbares Polymer

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| EG-Nr.<br>CAS-Nr.<br>INDEX-Nr.          | REACH-Nr.<br>Chemische Bezeichnung<br>Einstufung:   | Gew-%<br>Bemerkung |
|---|---|--------------------|
| 262-104-4<br>60207-90-1<br>613-205-00-0 | Propiconazol<br>Acute Tox. 4 H302 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410   | 0,5 - 1            |
| 259-627-5<br>55406-53-6                 | 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat<br>Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H332 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 / STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 1 H410 | < 0,5              |

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

| EG-Nr.<br>CAS-Nr.<br>INDEX-Nr.          | REACH-Nr.<br>Chemische Bezeichnung<br>Einstufung:                       | Gew-%<br>Bemerkung |
|---|---|--------------------|
| 262-104-4<br>60207-90-1<br>613-205-00-0 | Propiconazol<br>Xn; R22 / R43 / N; R50-53                               | 0,5 - 1            |
| 259-627-5<br>55406-53-6                 | 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat<br>Xn; R20/22 / Xi; R41-37 / R43 / N; R50 | < 0,5              |

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Richtlinie 67/548/EWG gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich sind oder einen Arbeitsplatzgrenzwert haben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Artikel-Nr.: 9005 Holzschutz Imprägnierung  
Druckdatum: 17.06.2016 Bearbeitungsdatum: 16.12.2015  
Version: 14 Ausgabedatum: 16.12.2015

DE  
Seite 3 / 8

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Generell bei der Handhabung im gesamten Arbeitsbereich für gute Lüftung sorgen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

##### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

##### Lagerklasse

12

Jegliches Auslaufen durch Auffangwannen verhindern. Die Auffangwanne muss chemisch beständig sein und mindestens das Nutzvolumens des größten Gebindes aufweisen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.



Artikel-Nr.: 9005  
 Druckdatum: 17.06.2016  
 Version: 14

Holzschutz Imprägnierung  
 Bearbeitungsdatum: 16.12.2015  
 Ausgabedatum: 16.12.2015

DE  
 Seite 4 / 8

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

n.a.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### **Atemschutz**

Nicht anwendbar.

##### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk  
 Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 30 min

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

##### **Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

##### **Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

##### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

##### **Atemschutz:**

Verwendung von Filtergeräten gegen Gase und Dämpfe mit Gasfilter EN 141 A2, Kennfarbe braun (Siedepunkt < 45°C).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Erscheinungsbild:**

|                        |            |
|------------------------|------------|
| <b>Aggregatzustand</b> | flüssig    |
| <b>Farbe</b>           | milchig    |
| <b>Geruch</b>          | arttypisch |

#### **Sicherheitsrelevante Basisdaten**

|                                 | Einheit                | Methode   | Bemerkung |
|---------------------------------|------------------------|-----------|-----------|
| <b>Flammpunkt:</b>              | Nicht anwendbar        |           |           |
| <b>Zündtemperatur in °C:</b>    | n.a.                   |           |           |
| <b>Untere Explosionsgrenze:</b> | 0,8 Vol-%              |           |           |
| <b>Obere Explosionsgrenze:</b>  | n.a.                   |           |           |
| <b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>    | 21,09 mbar             |           |           |
| <b>Dichte bei 20 °C:</b>        | 1,01 g/cm <sup>3</sup> |           |           |
| <b>Wasserlöslichkeit (g/L):</b> | wassermischbar         |           |           |
| <b>pH-Wert bei 20 °C:</b>       | -                      |           |           |
| <b>Viskosität bei 20 °C:</b>    | 12 s 4 mm              | DIN 53211 |           |
| <b>Festkörpergehalt (%):</b>    | 7,07 Gew-%             |           |           |
| <b>Lösemittelgehalt:</b>        |                        |           |           |
| <b>Organische Lösemittel:</b>   | 1 Gew-%                |           |           |
| <b>Wasser:</b>                  | 92 Gew-%               |           |           |

### 9.2. Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

##### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

##### Verpackung

##### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer

n.a.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

n.a.

Marine pollutant

n.a.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

##### Weitere Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

##### Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

n.a.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 9005 Holzschutz Imprägnierung  
Druckdatum: 17.06.2016 Bearbeitungsdatum: 16.12.2015  
Version: 14 Ausgabedatum: 16.12.2015

DE  
Seite 7 / 8

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 13  
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 175

**gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II)**

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie (Kat. A/h)): 50 g/l (2007)/30 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max. 13 g/l VOC.

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

2 "wassergefährdend"

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

n.a.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

**TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):**

|                          |  |   |
|--------------------------|--|---|
| Acute Tox. 4 / H302      | Akute Toxizität (oral)                                 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| Skin Sens. 1 / H317      | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut               | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| Aquatic Acute 1 / H400   | Gewässergefährdend                                     | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| Aquatic Chronic 1 / H410 | Gewässergefährdend                                     | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                                   |
| Acute Tox. 4 / H332      | Akute Toxizität (inhalativ)                            | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| Eye Dam. 1 / H318        | Schwere Augenschädigung/-reizung                       | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| STOT SE 3 / H335         | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kann die Atemwege reizen.   |
| Xn; R20/22               | Gesundheitsschädlich                                   | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  |
| Xi; R41-37               |  | Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane.   |
| R43                      |  | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.   |
| N; R50                   | Umweltgefährlich                                       | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| Xn; R22                  | Gesundheitsschädlich                                   | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.   |
| N; R50-53                | Umweltgefährlich                                       | Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

**Abkürzungen und Akronyme**

Nicht im Verzeichnis giftiger Chemikalien und Vorläufer des Abkommens über chemische Waffen (CWC)

**Weitere Angaben**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010**



Artikel-Nr.: 9005 Holzschutz Imprägnierung  
Druckdatum: 17.06.2016 Bearbeitungsdatum: 16.12.2015  
Version: 14 Ausgabedatum: 16.12.2015

DE  
Seite 8 / 8

---

Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.